Standardänderung CS-SC034c

AUSTAUSCH EINER VORHANDENEN BATTERIE GEGEN EIN LITHIUM-EISENPHOSPHAT (LIFePO4) BATTERIESYSTEM

1. Zweck

Dieser SC betrifft den Austausch einer vorhandenen Batterie gegen ein Batteriesystem des Typs LiFePO4 in Luftfahrzeugen.

Diese SC deckt die geltenden Vorschriften für die Handhabung, Lagerung, Beförderung oder Entsorgung von Batterien weder ab noch ersetzt sie diese.

Anmerkung: Diese SC gilt nicht für den Einbau einer Batterie an einem neuen Standort.

2. Anwendbarkeit/Eignung

Diese SC ist anwendbar auf Segelflugzeuge, einschließlich Motorsegler.

3. Annehmbare Methoden, Techniken und Praktiken

- Vor dem Einbau muss eine Erklärung vorliegen, die sicherstellt, dass die Batteriesysteme,
 Batterien oder Batteriezellen mindestens einem der folgenden Standards entsprechen:
 - RTCA DO-347 Certification Test Guidance for Small and Medium Sized Rechargeable Lithium Batteries and Battery Systems; oder
 - RTCA DO-311A Mindestanforderungen an das Betriebsverhalten von wiederaufladbaren Lithiumbatterien und Batteriesystemen; oder
 - UL 1642 Norm für Lithiumbatterien, oder gleichwertige Normen; oder
 - **UL 2054** Standard for Household and Commercial Batteries, oder gleichwertige Normen; oder
 - UL 62133 Secondary Cells and Batteries Containing Alkaline or Other Non-Acid Electrolytes
 Safety Requirements for Portable Sealed Secondary Cells, and for Batteries Made From Them, for Use in Portable Applications, oder gleichwertige Normen; oder
 - **UL 1973** Standard for Batteries for Use in Stationary, Vehicle Auxiliary Power and Light Electric Rail (LER) Applications, oder gleichwertige Normen; oder
 - IEC 62133-2 Sekundärzellen und -batterien, die alkalische oder andere nicht-saure Elektrolyte enthalten Sicherheitsanforderungen an ortsveränderliche verschlossene Lithium-Sekundärzellen und daraus hergestellte Batterien für den Einsatz in tragbaren Anwendungen, Teil 2: Lithium-Systeme, oder gleichwertige Normen.
- Die Batteriesysteme, Batterien oder Batteriezellen sind für den Einbau ohne EASA-Formblatt 1 zugelassen.
- Für den Einbau sind die Daten des FAA-Rundschreibens AC 43.13-2B, Kapitel 1 und 2, und des FAA-Rundschreibens AC 43.13-1B, Kapitel 11, oder der ASTM F2639-18 oder späterer Überarbeitungen zulässig.
- Alle Auswirkungen auf das Gewicht und das Gleichgewicht des Luftfahrzeugs müssen berücksichtigt werden.
- Der Pilot muss die Möglichkeit haben, die Batterie während des Fluges von der elektrischen Anlage abzuklemmen.

Anmerkung: Zum Beispiel ist ein standardmäßiger Batteriehauptschalter, wie er in den meisten Flugzeugen zu finden ist, ein akzeptables Mittel zum Trennen der Batterie.

4. Beschränkungen

- Batterien, die für den Antrieb verwendet werden, sind nicht abgedeckt.
- Starterbatterien sind nicht abgedeckt.
- Das Batteriesystem muss über ein integriertes Batteriemanagementsystem verfügen, das vom Batteriehersteller bereitgestellt wird.
- Jedes installierte Batteriesystem muss eine maximale Kapazität von 160 Wh haben.
- Es gelten alle vom Hersteller des Batteriesystems festgelegten Beschränkungen.

5. Handbücher

Änderung der ICAs zur Einführung der erforderlichen Wartungsmaßnahmen/Inspektionen und - intervalle.

6. Freigabe zum Betrieb

Eine Freigabe des Luftfahrzeugs durch den Piloten/Eigentümer ist nur dann akzeptabel, wenn die ursprüngliche Batteriebefestigung und die Anschlüsse erhalten bleiben.